



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2025

Öffentliche Sitzung, TOP 3.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplans "Solarkraftwerk Heidenfeld-Ost" der Gemeinde Röthlein, Gemeindeteil Heidenfeld;

Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger, vorgebracht während der Offenlage des Planentwurfs

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.01.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarkraftwerk Heidenfeld-Ost“ der Gemeinde Röthlein, Gemeindeteil Heidenfeld, einschließlich der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum 04.02. bis 07.03.2025.

Für die eingegangenen Stellungnahmen wurden Beschlussvorschläge erarbeitet, siehe Anlage. Den Gemeinderatsmitgliedern waren die Beschlussvorschläge mit der Sitzungsladung übersandt worden.

Architekt Metz erläutert die vorgebrachten Anregungen. Den Anregungen wird gefolgt. Es wird eine 3. Auslegung geben. In ca. 4 – 5 Wochen wird der Plan dem Gemeinderat zur finalen Abstimmung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röthlein beschließt die in der Anlage unter Nr. 3 abgedruckten Beschlussvorschläge zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarkraftwerk Heidenfeld-Ost“ der Gemeinde Röthlein, Gemeindeteil Heidenfeld. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Die Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt und es sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur Stellungnahmen zu den Änderungen und Ergänzungen zulässig.

Abstimmungsergebnis:

ja	11
nein	2